

Vernehmlassung StVG - Stellungnahme FDP.Die Liberalen Obwalden

Vernehmlassungsantwort FDP Obwalden – Aufhebung der Überbrückungsrente

Die finanzielle Situation des Kantons Obwalden ist seit Jahren angespannt. Zwischen 2019 und 2024 kostete die Überbrückungsrente den Kanton jährlich rund CHF 145'000.– und die Einwohnergemeinden (Lehrpersonen) weitere CHF 170'000.–. Angesichts dieser Belastungen ist das Einsparpotenzial der Vorlage dringend erforderlich, um die Kantonsfinanzen nachhaltig zu stabilisieren.

Die Überbrückungsrente gewährt Mitarbeitenden bis zu zwei Jahre vor Bezug der AHV eine Leistung von 90 % der maximalen einfachen Altersrente (aktuell ca. CHF 2'205.–/Monat). Ursprünglich hatten solche Modelle in den Nuller-Jahren ihre Berechtigung. Heute befinden wir uns jedoch in einer länger andauernden Phase des Fachkräftemangels und nicht des Personalabbaus. Aus Sicht des Kantons und der Gemeinden ist es wünschenswert, wenn Mitarbeitende länger im Dienst bleiben. Eine frühzeitige Pensionierung mit staatlicher Zwischenleistung wirkt diesem Ziel entgegen, schafft Fehlanreize und verursacht zusätzliche Kosten.

Wir begrüssen, dass keine Kostenverlagerung auf die Einwohnergemeinden erfolgt und die Massnahme kantonal umgesetzt werden kann. Damit bleibt die Vorlage administrativ klar und unabhängig von anderen kommunalen Sparbemühungen. Zudem ist sie Teil der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Spar- und Mehrertragsmassnahmen. Verschiebungen von Aufgaben zu anderen Körperschaften ausgenommen, handelt es sich um eine der wenigen echten Einsparungen – ein wichtiger Schritt, auch wenn noch weitere Massnahmen folgen müssen.

Positiv hervorzuheben ist die vorgesehene Übergangsregelung: Mitarbeitende, die innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Nachtrags (geplant auf den 1. Januar 2027) in den vorzeitigen Ruhestand treten, haben weiterhin Anspruch auf die Überbrückungsrente. Damit werden sozial empfindliche Fälle berücksichtigt und ein fairer Übergang sichergestellt. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass Fälle verminderter Leistungsfähigkeit vor einer Frühpensionierung sorgfältig zu prüfen sind – insbesondere im Hinblick auf mögliche Leistungen Dritter (z.B. Sozialversicherungen).

Ein Blick in die Zentralschweiz zeigt, dass die Kantone Luzern und Schwyz die Überbrückungsrente bereits abgeschafft haben. Obwalden reiht sich damit in eine bewährte interkantonale Entwicklung ein.

Fazit:

Die FDP Obwalden befürwortet die ersatzlose Abschaffung der Überbrückungsrente. Sie ist notwendig, um den Staatshaushalt zu entlasten, Fehlanreize zu vermeiden und die Erwerbsbeteiligung älterer Mitarbeitender zu stärken. Dank der klaren Übergangsbestimmung erfolgt die Umsetzung sozial verträglich. Mit dieser Reform gewinnt der Kanton Obwalden wieder mehr finanziellen und politischen Handlungsspielraum, um zentrale Aufgaben wie Bildung, Gesundheit und Infrastruktur nachhaltig zu sichern.